



Schutz- und Hygienekonzept

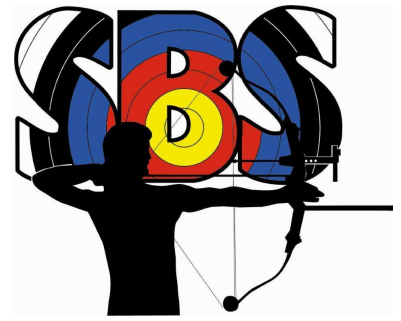
Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind die Vorstandsmitglieder

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Das Betreten des Vereinsheims ist nur mit einer Maske (Mund- und Nasenbedeckung) erlaubt.
- Das Vereinsheim darf nur zur Nutzung der WC-Anlage und zum Holen von Getränken und Sportmaterial kurz betreten werden. Die Nutzung von Gesellschaftsraum und Küche ist untersagt.
- Jedes anwesende Vereinsmitglied trägt sich in das Schießbuch ein.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Jedes Mitglied kontrolliert die Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzepts, spricht bei Nichtbeachtung die entsprechende Person an und informiert den Vorstand.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes schießen im Freien maximal 2 Personen auf den gleichen Dämpfer mit einem Abstand von 1,5 Metern.
- Jeder Schütze zieht nur seine eigenen Pfeile. Nutzen 2 Schützen den gleichen Dämpfer, zieht erst der eine Schütze seine Pfeile und anschließend der Andere.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang von Hinweisschildern auf dem Vereinsgelände



2. Nutzung der Halle im Winterhalbjahr

- Jeder Schütze mit Hallenticket bucht seine Schießzeiten über das Buchungsmodul auf der Homepage
- Derzeit schießen maximal 5 Schützen auf die 5 vorhandenen Dämpfer
- Während des Auf- und Abbaus der Bögen soll die Halle gelüftet werden, mindestens jedoch alle 2 Stunden
- Es sind Desinfektionstücher für die Reinigung der Türklinken und des Fingerprintsensors da
- Das Jugendtraining wird in 2 Gruppen von maximal 10 Teilnehmern aufgeteilt
- Bei geschlossenen Benutzergruppen (Jugendtraining, Ligatraining) sind mehr als 5 Schützen erlaubt.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Beim Durchqueren des Vereinsheims zur Nutzung der WC-Anlage und zum Holen von Getränken, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten und Auflagen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Rückkehrer aus Risikogebieten betreten das Gelände erst nach 2 Wochen oder nach Erhalt eines negativen Covid-19-Tests

5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden im Vereinsheim, der Halle und der WC-Anlage in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Jeder Schütze ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts selbst verantwortlich und nützt die bereitgestellten Desinfektionsmittel und Reinigungstücher
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife



- Bereitstellung von Reinigungstüchern für die Reinigung des Fingerprintsensors, Türklinken und Getränkeautomat
- Jedes Mitglied soll ein eigenes Handtuch mitbringen

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Sonstige Hygienemaßnahmen

Jeder Schütze trainiert nur mit seinem eigenen Bogen.

Sauerlach, 30. September 2020

Die Vorstandschaft

Dieses Hygienekonzept ersetzt das Hygienekonzept vom 5.6.2020



Schutz- und Hygienekonzept

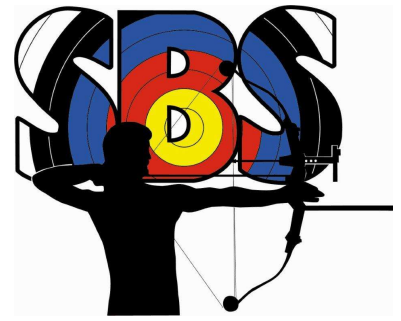
Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind die Vorstandsmitglieder

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Das Betreten des Vereinsheims ist nur mit einer Maske (Mund- und Nasenbedeckung) erlaubt.
- Das Vereinsheim darf nur zur Nutzung der WC-Anlage und zum Holen von Getränken und Sportmaterial kurz betreten werden. Die Nutzung von Gesellschaftsraum und Küche ist untersagt.
- Jedes anwesende Vereinsmitglied trägt sich in das Schießbuch ein.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Jedes Mitglied kontrolliert die Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzepts, spricht bei Nichtbeachtung die entsprechende Person an und informiert den Vorstand.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes schießen im Freien maximal 2 Personen auf den gleichen Dämpfer mit einem Abstand von 1,5 Metern.
- Jeder Schütze zieht nur seine eigenen Pfeile. Nutzen 2 Schützen den gleichen Dämpfer, zieht erst der eine Schütze seine Pfeile und anschließend der Andere.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang von Hinweisschildern auf dem Vereinsgelände



2. Nutzung der Halle im Winterhalbjahr

- Jeder Schütze mit Hallenticket bucht seine Schießzeiten über das Buchungsmodul auf der Homepage
- Derzeit schießen maximal 5 Schützen auf die 5 vorhandenen Dämpfer
- Während des Auf- und Abbaus der Bögen soll die Halle gelüftet werden, mindestens jedoch alle 2 Stunden
- Es sind Desinfektionstücher für die Reinigung der Türklinken und des Fingerprintsensors da
- Das Jugendtraining wird in 2 Gruppen von maximal 10 Teilnehmern aufgeteilt
- Bei geschlossenen Benutzergruppen (Jugendtraining, Ligatraining) sind mehr als 5 Schützen erlaubt.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

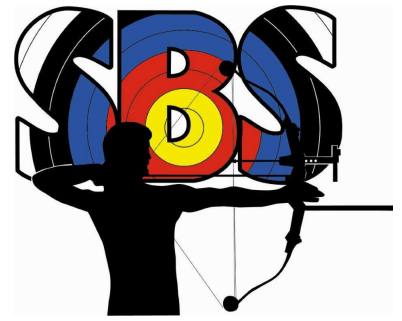
- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Beim Durchqueren des Vereinsheims zur Nutzung der WC-Anlage und zum Holen von Getränken, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten und Auflagen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Rückkehrer aus Risikogebieten betreten das Gelände erst nach 2 Wochen oder nach Erhalt eines negativen Covid-19-Tests

5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden im Vereinsheim, der Halle und der WC-Anlage in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Jeder Schütze ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts selbst verantwortlich und nützt die bereitgestellten Desinfektionsmittel und Reinigungstücher
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife



- Bereitstellung von Reinigungstüchern für die Reinigung des Fingerprintsensors, Türklinken und Getränkeautomat
- Jedes Mitglied soll ein eigenes Handtuch mitbringen

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Sonstige Hygienemaßnahmen

Jeder Schütze trainiert nur mit seinem eigenen Bogen.

Sauerlach, 30. September 2020

Die Vorstandschaft

Dieses Hygienekonzept ersetzt das Hygienekonzept vom 5.6.2020